



Neu-Stettiner Kreisblatt.

No. 47.

Neu-Stettin, den 9. November 1866.

Landrathliche Bekanntmachungen.

Das Verzeichniß von in- und ausländischen Wald-, Obst- und Schmuckbäumen, und Zier- und Obststräuchern, welche in der Königlichen Landes-Baumschule bei Potsdam verkauft werden, ist eingegangen und kann in meinem Bureau eingesehen werden. Neu-Stettin, den 8. November 1866. Der Landrath v. Busse.

Die Ortsvorstände des Kreises veranlasse ich, mir bis zum 15ten d. Mts. eine Nachweisung von den in Folge der diesjährigen Mobilmachung eingezogenen, jetzt noch bei der Fahne befindlichen Reserve- und Landwehr-Mannschaften mit Angabe der Familien-Verhältnisse dieser Mannschaften einzureichen.

Neu-Stettin, den 2. November 1866. Der Landrath v. Busse.

Nachdem die Pocken unter den Schafen zu Strohwiep vollständig abgeheilt sind wird die verfügte Sperre dieser Ortschaft hiermit wieder aufgehoben.

Neu-Stettin, den 8. November 1866. Der Landrath v. Busse.

Das Dominium zu Adel. Draheim hat den Schafen seiner Schäferei die Pocken impfen lassen, weshalb diese Ortschaft für den Verkehr mit Schafen Wolle, Fellen und Raufutter während der Dauer der Krankheit hiermit gesperrt wird.

Neu-Stettin, den 8. November 1866. Der Landrath v. Busse.

Bekanntmachung.

Am 21sten November d. J. Vormittags 10½ Uhr soll in dem Amtlocale des Königlichen Steuer-Amtes zu Bärwalde, vorbehaltlich des höheren Zuschlages, die Chausseegeld-Erhebung zu Paaszig, zwischen den Städten Polzin und Bärwalde vom 1. Januar 1867 ab anderweit an den Meistbietenden zur Pacht ausgedoten werden.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher 200 Thlr baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei dem Steuer-Amte zu Bärwalde niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pacht-Bedingungen liegen auf dem Steuer-Amte zu Bärwalde, sowie bei uns zur Einsicht offen.

Schivelbein, den 26. October 1866.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.